

§ 1 Allgemeines

Für Rechtsgeschäfte mit Patienten gelten ausschließlich unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese können nur durch schriftliche Individualvereinbarungen geändert werden. Die Podo-Praxis Sabine Harms behält sich jederzeit Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Die podologische Behandlung (medizinische Fußbehandlung) erfolgt auf Basis eines Dienstvertrages gemäß § 611 BGB sowie eines schriftlichen Behandlungsvertrages gemäß §§ 630 a-h BGB und der entsprechenden aktuellen Datenschutzrichtlinien.

§ 2 Minderjährige

Jugendliche unter 7 Jahren sind gemäß § 104 BGB geschäftsunfähig und können nur in Begleitung eines gesetzlichen Vertreters behandelt werden. Jugendliche zwischen 7 und 18 Jahren sind gemäß § 106 BGB beschränkt geschäftsfähig und können ab 14 Jahren ohne gesetzlichen Vertreter behandelt werden, sobald der Behandlungsvertrag mit den AGB und die Datenschutzerklärung in einem ersten Aufklärungsgespräch von einem bzw. beiden gesetzlichen Vertretern unterschrieben wurde. Bei allen Minderjährigen ist der gesetzliche Vertreter Vertragspartner und Kostenschuldner.

§ 3 Leistungen der podologischen Behandlung (medizinische Fußbehandlung)

Die individuellen podologischen Behandlungen umfassen im Wesentlichen folgende Leistungen: Anamnese bei Erstbehandlung, Befunderhebung, podologische Behandlungen von Fußnägeln und Fuß-Hornhaut, Behandlung von Clavi (Hühneraugen), Orthonyxie-Nagelkorrekturspangen-Behandlung bei eingewachsenen Fußnägeln, medizinische Nagelprothetik, Beratung, hygienische Maßnahmen, schriftliche Behandlungsdokumentation und ggfs. mit Foto-Dokumentation.

§ 3.1 Podologische Heilmittel-Behandlung am kranken Fuß auf Heilmittelverordnung HMV13 (gesetzliche Krankenversicherung GKV) oder auf Privat-Rezept (Private Krankenversicherung PKV) nach ärztlicher Diagnose:

- > Bei diabetischem Fußsyndrom mit Neuropathie (Nervenschädigung am Fuß)
 - > Bei krankhafter Schädigung am Fuß durch sensible oder sensorische Neuropathie mit Nervenschädigung am Fuß
 - > Bei krankhafter Schädigung am Fuß als Folge eines Querschnittsyndroms mit Nervenschädigung am Fuß
 - > Orthonyxie-Nagelkorrekturspangen-Behandlung beim ‚Unguis Incarnatus‘ (eingewachsener Fußnagel)
- Bei ausgeschöpften Behandlungskapazitäten besteht von Seiten der Podo-Praxis Harms grundsätzlich keine Behandlungspflicht.

§ 3.1.1 Vorlage der gesetzlichen Heilmittelverordnung HMV13 (GKV):

Hat der Patient am vereinbarten 1. Behandlungstag der jeweiligen Behandlungsserie keine gültige gesetzliche Heilmittelverordnung HMV13 vorliegen, dann kann an dem vereinbarten 1. Behandlungstag der jeweiligen Behandlungsserie keine Behandlungsleistung erfolgen, es sei denn der Patient zahlt das entsprechende Behandlungshonorar für den 1. Behandlungstag im Rahmen der Privat-Liquidation selbst (gemäß AGB § 8.3).

§ 3.1.2 Behandlungsbeginn bei gesetzlicher Heilmittelverordnung HMV13 (GKV):

Spätestens innerhalb 28 Tage nach Ausstellungsdatum der Heilmittelverordnung HMV13 muss die Behandlung begonnen werden. Erfolgt dies nicht, verliert die Heilmittelverordnung HMV13 ihre Gültigkeit. Eine Behandlungsleistung kann dann erst nach Ausstellung einer neuen Heilmittelverordnung HMV13 erfolgen, es sei denn der Patient zahlt das entsprechende Behandlungshonorar im Rahmen der Privat-Liquidation selbst (gemäß AGB § 8.3).

§ 3.1.3 Unterbrechung der Behandlung bei gesetzlicher Heilmittelverordnung HMV13 (GKV):

Während der Behandlungsserie darf zwischen den einzelnen Behandlungsterminen nur ein Zeitraum von maximal 12 Wochen liegen. Ist abzusehen, dass der maximale Unterbrechungszeitraum von 12 Wochen aus unterschiedlichen Gründen überschritten wird, muss die Behandlungsserie vom Therapeuten abgebrochen werden, da die HMV13 dann ihre Gültigkeit verliert und die gesetzliche Krankenkasse nach einer mehr als 12 wöchigen Unterbrechung der entsprechenden Behandlungsserie keine Zahlung leistet.

§ 3.2 Prophylaktische med. Fußbehandlung ohne Rezept:

Hier handelt es sich rechtlich nicht um eine podologische Heilbehandlung, sondern um eine prophylaktische med. Fußbehandlung am gesunden Fuß oder um eine med. Fußbehandlung bei Nagel- und Hauterkrankungen, die nicht unter die Podologie-Heilmittel-Richtlinie des Sozialgesetzbuches SGB V fallen.

§ 3.3 Mobile podologische Ambulanz (Hausbesuche):

Hausbesuche können nur dann vereinbart werden, wenn der Patient durch eigene krankheitsbedingte Unfähigkeit daran gehindert ist, das Haus zu verlassen. Hausbesuche können nur im Rahmen der personellen und zeitlichen Möglichkeiten der Praxis durchgeführt werden. Eine Verpflichtung seitens der Praxis zur Übernahme eines Hausbesuchs besteht bei ausgeschöpften zeitlichen Kapazitäten nicht. Wird der Patient bei einem Hausbesuchstermin nicht angetroffen bzw. wurde der Termin nicht mind. 24 Stunden vorher abgesagt, wird eine Ausfallgebühr gemäß § 7 AGB plus evtl. eine Hausbesuchspauschale fällig.

Nicht zu den Leistungen der Podo-Praxis Sabine Harms gehören Wellness-Behandlungen am Fuß wie z. B. Fußbad, kosmetische Fußpflege, künstliche kosmetische Fußnägel, kosmetischer Nagellack sowie French-Nails usw. Diese kosmetischen Leistungen fallen nicht in den Bereich der Podologie / medizinischen Fußbehandlung.

Ärztliche Leistung am Fuß ist im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit die medizinische Diagnostik, die Behandlung von Entzündungen und eiterndem Gewebe sowie entsprechende Wundbehandlung, insbesondere von chronischen Wunden und Ulcera (offene Hautdefekte und/oder Geschwüre) sowie Wundkontrolle.

§ 4 Abbruch der Behandlung durch den Patienten

Sollte der Patient die Behandlung aus unterschiedlichen Gründen vor Erreichen des Therapieziels vorzeitig abbrechen, verpflichtet er sich, die gesetzliche Selbstbeteiligung (bei Heilmittelverordnung HMV13) bzw. Behandlungs-/ Material-/ Fertigungskosten (bei Privat-Rezept oder ohne Rezept) für die bis zum Abbruch erfolgten Behandlungen vollumfänglich zu zahlen. Der Patient hat bei Abbruch der Behandlung auf gesetzlicher Heilmittelverordnung HMV13 einen Anspruch auf anteilige Rückerstattung der im Vorfeld bereits komplett bezahlten gesetzlichen Selbstbeteiligung.

§ 5 Abbruch der Behandlung durch Therapeuten

Der Therapeut kann die Behandlung jederzeit vor Erreichen des Therapieziels abbrechen, wenn der Patient im Rahmen des § 630c (1) BGB seine Mitwirkungspflicht bei der Therapie (Zusammenwirken von Behandler und Patient) nicht wahrnimmt, Empfehlungen bezüglich Behandlungsrisiken ignoriert oder das Hausrecht gemäß § 12.1 AGB u. § 12.2 AGB missachtet und somit das Vertrauensverhältnis zwischen Therapeut und Patient gestört ist. Ein Abbruch kann seitens des Therapeuten auch erfolgen, wenn abzusehen ist, dass der maximale Unterbrechungszeitraum von 12 Wochen bei der Heilmittel-Behandlung auf gesetzlicher Heilmittelverordnung HMV13 überschritten wird. Der Patient hat bei Abbruch der Behandlung auf gesetzlicher Heilmittelverordnung HMV13 einen Anspruch auf anteilige Rückerstattung der im Vorfeld bereits komplett bezahlten gesetzlichen Selbstbeteiligung.

§ 6 Terminvereinbarungen

Bei einer Terminvereinbarung (per Telefon oder per E-Mail) mit der Podo-Praxis Sabine Harms kommt durch konkludentes Handeln ein Behandlungsvertrag gemäß § 630a-h BGB bzw. ein Dienstleistungsvertrag gemäß § 611 BGB zustande. Ein verspätetes Erscheinen zum vereinbarten Termin kann im Interesse der nachfolgenden Patienten (§ 296 BGB Bestell-Praxis) von der Behandlungszeit abgezogen werden. Kann die Behandlungszeit wegen erheblich zu spätes Erscheinen nicht mehr gekürzt werden, muss ein neuer Termin vereinbart werden. Für den Terminausfall wird eine entsprechende Ausfallgebühr gemäß § 7 der AGB erhoben. Für eine vom Patienten gewünschte Kürzung der Behandlungszeit während des Termins können keine preislichen Vergünstigungen gewährt werden. Es wird das Behandlungshonorar gemäß Termin-Buchung fällig.

§ 7 Ausfallgebühren, Terminverschiebungen / -absagen

Die Podo-Praxis Sabine Harms ist eine ausschließliche Bestell-Praxis. Nicht eingehaltene Termine durch Nichterscheinen oder durch erheblich zu spätes Erscheinen können in der Regel nicht kurzfristig neu belegt werden. Deshalb beachten sie bitte: Termine werden längerfristig im Voraus kalendermäßig eingeplant und exklusiv für den entsprechenden Patienten vergeben bzw. für seine Behandlung freigehalten. Der Patient wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass vereinbarte Behandlungstermine, die vom Patienten schuldhaft nicht mindestens 24 Stunden per Telefon oder per E-Mail gemäß §§ 620 + 621 BGB vorher abgesagt bzw. verschoben werden, generell mit einer Ausfallgebühr in Höhe von 70% des entsprechend zu dem Zeitpunkt aktuellen Behandlungshonorars plus Bearbeitungsgebühren plus Porto plus evtl. Hausbesuchspauschale plus MwSt.) in Rechnung gestellt werden. Rechtliche Grundlage hierfür sind § 293 BGB, § 615 BGB i.V.m. § 630b BGB u. § 280(1) BGB (Annahmeverzug u. Verletzung einer Nebenpflicht aus dem Behandlungsvertrag) sowie § 296 BGB (kalendermäßige Bestimmung). Diese Ausfallgebühren-Regelung gilt für alle Patienten (Behandlung auf Heilmittelverordnung HMV13, Behandlung auf Privat-Rezept oder Behandlung ohne Rezept). Während der Behandlungen ist das Telefon nicht besetzt. Daher hinterlassen Sie Ihre Nachricht bitte telefonisch auf dem Anrufbeantworter, der auch an Wochenenden und während des Praxisurlaubs aktiv ist oder senden uns eine E-Mail. Bei podologischen Behandlungen auf Basis einer gesetzlichen Heilmittelverordnung HMV13 oder Privat-Rezept können bei Nichterscheinen Termine nicht durch eine Unterschrift auf der gesetzlichen Heilmittelverordnung HMV13 oder auf dem Privat-Rezept abgegolten werden.

§ 8 Behandlungshonorare und Zahlungsbedingungen

Da es sich bei podologischen Behandlungen um individuelle Behandlungsleistungen handelt, sind auch die Behandlungshonorare individuell von Seiten der Podo-Praxis Sabine Harms bzw. von den gesetzlichen Krankenkassen festgelegt und werden laufend angepasst.

§ 8.1 Bei Patienten mit Heilmittelverordnung HMV13 (GKV) erfolgt die Liquidation der Behandlungsleistung direkt mit der jeweiligen gesetzlichen Krankenkasse. Der Patient trägt die gesetzliche Selbstbeteiligung, die vor Beginn der 1. Behandlung beglichen werden muss. Bei einer gesetzlichen Befreiung von Zuzahlung entfällt die Zahlung der gesetzlichen Selbstbeteiligung, unter der Voraussetzung, dass zu Beginn der Behandlung ein entsprechender Befreiungsausweis vorgelegt wird. Die Behandlungshonorare und Zuzahlungsbeträge richten sich nach den jeweils aktuell gültigen Richtlinien der gesetzlichen Krankenversicherung.

§ 8.2 Bei Patienten mit Privat-Rezept (PKV) erfolgt die Liquidation direkt im Anschluss an die Behandlung per Girocard- oder als Barzahlung oder per Rechnung. Der Patient kann dann die entstandenen Behandlungskosten bei seiner privaten Krankenversicherung einreichen.

§ 8.3 Bei Selbstzahler-Patienten ohne Rezept / Heilmittelverordnung erfolgt die Liquidation direkt im Anschluss an die Behandlung per Girocard- oder als Barzahlung. Die Behandlungen ohne Rezept bzw. ohne Heilmittelverordnung sind grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig.

§ 9 Gutscheine

Es werden in der Podo-Praxis Sabine Harms generell keine Gutscheine für med. Fußbehandlungen ausgestellt.

§ 10 Erhebung personenbezogener Daten / Datenschutz

Einzelheiten zur Datenerhebung u. zum Datenschutz gemäß Art. 13 DSGVO finden Sie auf Seite 3.

§ 11 Haftungsausschluss

Die Podo-Praxis Sabine Harms wird die Patienten im Rahmen einer rechtlich korrekten und angemessenen Aufklärung über die Behandlungsmaßnahmen und ihre Risiken, Komplikationen u. Nebenwirkungen mündlich informieren und dies in der Karteikarte dokumentieren. Eine Behandlung am Fuß erfolgt mit schneidendem und rotierendem Instrumentarium. Dabei kann es auch bei sorgfältigem Arbeiten zu Gewebläsionen kommen. Die Podo-Praxis Sabine Harms übernimmt außerdem keine Haftung, wenn der Patient durch eine Dienstleistung zu Schaden kommt, die auf von dem Patienten gelieferten Informationen bestehen und diese sich als falsch oder unzureichend herausstellen. Dies bezieht sich vor allem, aber nicht ausschließlich, auf physische Bedingungen, medizinische oder medikamentöse Voraussetzungen oder Aktivitäten außerhalb der Praxis oder Nichteinhaltung der gegebenen Instruktionen und Beratungsinformationen. Der Patient hat im Rahmen des § 630c (1) BGB eine Mitwirkungspflicht (Zusammenwirken von Behandler und Patient).

§ 12 Hausrecht der Praxis

Das Hausrecht gewährt dem Hausrechtsinhaber grundsätzlich eine umfassende Ordnungsbefugnis, die durch Verwarnung, Verweis oder Hausverbote von der Praxisinhaberin oder deren Mitarbeiter durchgesetzt werden kann.

§ 12.1 Infektionsschutz:

Im Einzelfall kann bei einer hohen Anzahl von infektiösen Erkrankungen in der Bevölkerung (z. B. bei Covid-19 Corona-Virus oder beim Grippe-Virus) zusammen mit einem vulnerablen Patientenkontext oder vulnerablen medizinischen Leistungserbringern für einen begrenzten Zeitraum eine FFP-2 Maskenpflicht im Rahmen des Praxis-Hausrechts in Betracht kommen.

§ 12.2 Unerlaubtes Fotografieren oder Video-Filmen innerhalb der Praxisräume:

Patienten ist es generell untersagt, ohne Einverständnis der ‚Podo-Praxis Harms‘, Fotos oder Video-Filme der Praxisräume oder der Therapeuten (z. B. während der Behandlung) zu machen, da diese Handlung gemäß Art. 2 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG einen unzulässigen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht der Betroffenen darstellt. Verstöße werden von der ‚Podo-Praxis Harms‘ umgehend sanktioniert und ggfs. strafrechtlich verfolgt.

§ 13 Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der Podo-Praxis Sabine Harms. Der Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist ausschließlich D-31542 Bad Nenndorf / Niedersachsen / Deutschland.

Personenbezogene Daten

Wir möchten Sie darüber informieren, dass im Rahmen Ihrer Behandlung in unserer Podo-Praxis Harms personenbezogene Daten für betriebsinterne Zwecke erhoben und gespeichert / verarbeitet werden. Personenbezogene Daten sind Daten, die sich auf Sie persönlich beziehen oder auf Sie beziehbar sind (z. B. Anrede, Vorname, Nachname, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse, Gesundheitsdaten). Verarbeitet werden Daten z. B., wenn diese erhoben, erfasst, organisiert, geordnet oder gespeichert werden. Ihre Personen- und Gesundheitsdaten unterliegen der Schweigepflicht und werden streng vertraulich behandelt. Eine eventuelle Entbindung von der Schweigepflicht wird in einer Schweigepflichterklärung entsprechend vereinbart.

Erforderlichkeit der Datenerhebung von personenbezogenen Daten

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten ist für die Behandlung erforderlich und beruht auf Art. 6 Abs. 1b EU-DSGVO. Wir erheben Ihre Daten für betriebsinterne Zwecke um Sie als Patient in unserer Praxis identifizieren, beraten, behandeln und um mit Ihnen korrespondieren (z. B. Terminvereinbarung /-änderung per Telefon oder E-Mail) zu können. Die Datenerhebung ist für die podologische Therapie und Dokumentation, zur Abrechnung mit den gesetzlichen Krankenkassen (§302 Abs. 1 SGB V), zur betrieblichen Buchführung sowie zur betrieblichen Finanzprüfung erforderlich. Ohne diese Datenerhebung und Einwilligung in den Behandlungsvertrag kann leider keine Behandlungsleistung erfolgen.

Weitergabe von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur im Rahmen unserer gesetzlichen Verpflichtungen (z. B. Erfüllung des Behandlungsvertrages, interdisziplinäre Zusammenarbeit mit ihrem Haus- oder Facharzt /-ärztin, Krankenkassenabrechnung, betriebliche Buchführung durch Steuerberatungsgesellschaft) weitergegeben. Die verordnenden Ärzte dürfen die Personen- und Gesundheitsdaten des Patienten sowie die Text- und Fotodokumentation des Therapeuten im Rahmen des Therapieberichts u. der interdisziplinären Zusammenarbeit gemäß §16 (7) der GBA Heilmittel-Richtlinie (HeilM-RL) des SGB V anfordern.

Elektronische Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten

Wir arbeiten mit externen Dienstleistern zusammen, die, laut Aussage der externen Dienstleister, ihre Datenserver, wie gesetzlich vorgeschrieben, in Deutschland bzw. in der EU haben. Dies bezieht sich im wesentlichen auf folgende Dienstleistungen:

- Praxis-/Patientenverwaltungssoftware
- Rechenzentrum für die Krankenkassenabrechnung
- Steuerberatungsgesellschaft für die betriebliche Buchführung

Löschung von personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Im Übrigen haben wir gesetzliche Aufbewahrungspflichten zu erfüllen, die uns dazu verpflichten personenbezogene Gesundheitsdaten sowie betriebliche Buchführungsdaten im Rahmen der gesetzlichen Fristen aufzubewahren.

Patientenrechte gemäß DSGVO

- Art. 7 Abs. 3 DSGVO: Die Widerrufung Ihrer Einwilligung ist jederzeit möglich. Die Datenverarbeitung Ihrer Daten wird dann eingestellt. Eine entsprechende Behandlungsleistung in der Podo-Praxis Harms kann ohne entsprechende Datenverarbeitung nicht mehr erfolgen.
- Art. 15 DSGVO: Auskunftsrecht Ihrer personenbezogenen Daten;
- Art. 16 DSGVO: Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer personenbezogenen Daten;
- Art. 17 DSGVO: Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (nur im Rahmen der gesetzlichen Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten); Eine entsprechende Behandlungsleistung in der Podo-Praxis Harms kann ohne entsprechende Speicherung / Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht mehr erfolgen.
- Art. 18 DSGVO: Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen);
- Art. 20 DSGVO: Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Sie oder einen anderen Verantwortlichen;
- Art. 21 DSGVO: Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (nur im Rahmen der gesetzlichen Dokumentations- und Aufbewahrungsfristen). Eine entsprechende Behandlungsleistung in der Podo-Praxis Harms kann ohne entsprechende Datenverarbeitung nicht mehr erfolgen.
- Art. 77 DSGVO: Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der Podo-Praxis Sabine Harms. Der Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist ausschließlich D-31542 Bad Nenndorf / Niedersachsen / Deutschland.
